

Dr. Annabel Oelmann / Inse Ewen

ZWISCHENBERICHT DER ENQUETEKOMMISSION „KLIMASCHUTZSTRATEGIE FÜR DAS LAND BREMEN“

Stellungnahme der Verbraucherzentrale zu einzelnen energieberatungsrelevanten Aspekten des Zwischenberichtes der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“

18. März 2021

Impressum
Verbraucherzentrale Bremen e.V.
Vorstand
vorstand@vz-hb.de
Altenweg 4
28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den am 12.März 2021 vorgelegten [Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“](#) möchten wir zum Anlass nehmen, auf einzelne energieberatungsrelevante Aspekte einzugehen, die die Arbeit der Verbraucherzentrale beeinflussen werden.

S.21/5. Gasnetz und -nachfrage gezielt rück- und umbauen

Eine Vision ist, den Erdgasverbrauch auf 0 zu senken. Dabei ist zu bedenken, dass mit der „Abwrackprämie“ für Ölheizungen seit dem 1.1.2020 viele Heizungsbesitzer auf Erdgas umgeschwenkt sind. Das vor allem, weil sie in kaum oder wenig sanierten Gebäuden, möglicherweise in enger Reihenhausbebauung, wohnen und damit Wärmepumpenheizungen nicht in Frage kommen und Pelletanlagen aus Kostengründen (obwohl hoch gefördert) abgelehnt wurden. Diese Haushalte haben auf Erdgas gesetzt, d.h. auf eigene Kosten einen Gasanschluss legen lassen. Mit der neuen Heizungsanlage ist eine Entscheidung für die nächsten 15 Jahre gefallen. Im Optimalfall konnten sie die Bundes- und Landesförderprogramme nutzen und eine solarthermische Anlage installieren.

Diesen Haushalten dann im Jahr 2035 zu erklären, dass sie beim Austausch ihrer gasbetriebenen Heizungsanlage auf eine strombetriebene Wärmepumpe setzen müssen, obwohl sie möglicherweise für diesen Haushalt nicht zielführend ist, dürfte nicht leicht sein. Bleibt zu hoffen, dass neue Heizsysteme entwickelt werden, die den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien in wenig sanierten Bestandsgebäuden ermöglichen.

S.22/4. Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW

Bei einer Solarpflicht nach einer Dachsanierung kann vermutet werden, dass die Dachsanierungsrate entsprechend sinkt, wenn neben den hohen Kosten der Sanierung noch zusätzliche Kosten für die PV-Anlage hinzukommen. Da bis auf

Weiteres eine Dachvollbelegung in Reihenhausbebauung nach Landesbauordnung nicht möglich ist, dürfte sich die Zahl der in Frage kommenden Dächer deutlich reduzieren.

Die Hindernisse für Balkon-PV liegen im Beantragungsverfahren. Weiterhin ist das Verfahren so, dass die Anlage im Marktstammdatenregister eingetragen werden muss und dann beim Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber, im Land Bremen also wesernetz, angemeldet werden muss. Die Bedingungen sind eine Energiesteckdose (Wieland-Stecker) und ein Zweirichtungs-Zähler. Von diesen beiden Forderungen weichen die Messstellenbetreiber nicht ab. **Ein Förderprogramm, das die Installationskosten abdeckt, könnte den Ausbau voranbringen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ab einer bestimmten Höhe diese Anlagen auf Grund der hohen Windlasten nicht mehr installiert werden dürfen.** Damit kommt es in den Gebäuden zu einer Ungleichbehandlung von Mieter:innen, die Stecker-PV nutzen können und anderen, die sich leider nicht daran beteiligen können.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale Bremen, die inzwischen über 500 Eignungs-Checks Solar durchgeführt hat, kristallisieren sich folgende Hinderungsgründe ab:

1. PV-Anbieter für Kleinanlagen finden
2. Angebotsauswertung schwierig
3. Hürden bei der Installation auf Reihenhäusern
4. Effizienz bei geringem Eigenverbrauch und geringer Einspeisevergütung
5. Heizen mit Strom plus PV – wird nicht als Option aufgegriffen, weil Schallbelastung der Luft-Wasser-Wärmepumpen – enge Reihenhausbebauung. Andere Wärmepumpen in den Quartieren auf Grund der Gegebenheiten vor Ort und den Kosten nicht praktikabel.

S. 24 Klimaneutrale Nah- und Fernwärme

Hier wird es bezogen auf die Verbraucher:innen vor allem um die Vertragsbedingungen (Anschluss- und Benutzungszwang) und die Fernwärmebezugskosten (unzureichende Preistransparenz) gehen müssen. Sind diese Aspekte im

Sinne des Verbraucherschutzes erfüllt, steigt auch die Akzeptanz für Fernwärme.

S.54 Wichtige Sektormerkmale

In der Übersicht darf nicht vergessen werden, dass sich dank der bereits erwähnten Förderprogramme der Bestand an veralteten Heizungsanlagen in diesem Jahr sehr stark verändern wird und sich bereits im nächsten Jahr der Anteil an Öl-beheizten Gebäuden weiter nach unten bewegen wird und es eine deutliche Zunahme an Pellet-beheizten Gebäuden geben wird. **Pelletheizungen wurden offensichtlich derzeit nicht in der Statistik erfasst?** Sie fehlen zumindest in der Übersicht.

S. 58 Sektorziele und Strategien

Bei den Maßnahmen für private Eigentümer:innen und Mieter:innen ist darauf hinzuweisen, dass es die bundesgeförderte Energieberatung in der Verbraucherzentrale mit den Beratungsstellen in Bremerhaven und Bremen und verschiedenen Stützpunkten in den Stadtteilen im Land Bremen gibt. Sie kann jederzeit ausgebaut werden, ohne dass es zusätzlicher Landesmittel für den Ausbau des Beratungsangebotes bedarf. Mit der Erweiterung des Beratungsangebotes allein ist es allerdings nicht getan. **Es braucht die ideelle Unterstützung der Umweltbehörde, um das Angebot bekannt zu machen und die Verlässlichkeit und Unabhängigkeit zu unterstreichen.** Würden beispielsweise Verbraucher:innen bei einem Besuch im Bauamt auf das Energieberatungsangebot hingewiesen werden, wäre hier ein großer Schritt getan. Die Energieberatung in den Beratungsstellen und Stützpunkten ist kostenfrei. Energie-Checks sind für Mieter:innen in den meisten Fällen ebenfalls kostenfrei. Gebäudeeigentümer:innen müssen je Check-Angebot 30 Euro als Eigenanteil zahlen. **Es gibt Bundesländer und Kommunen, die diesen Eigenanteil übernehmen und damit ein grundsätzlich kostenfreies Beratungsangebot ermöglichen. Bei einer Investition von 60.000 Euro könnten 2.000 Energie-Checks für Hauseigentümer kostenfrei angeboten werden.**

S. 60 Maßnahmen für private und gewerbliche Eigentümer

Die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene sind so attraktiv wie nie zuvor. Leider sind sie aber viel zu wenig bekannt. **Es braucht mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Programme.** Werden Kredite für Sanierungsvorhaben beantragt, erfahren Sanierungswillige nicht automatisch etwas zu Kombinationsmöglichkeiten eines KFW-Kredites mit einem Modernisierungskredit. So gehen immer noch viele Fördergelder beim Kauf einer gebrauchten Immobilie verloren. Werden die informatorischen Beratungspflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz ernstgenommen, müsste sich diese Situation zum Positiven entwickeln.

Ein an verschiedenen Stellen des Zwischenberichtes erwähntes Bauzentrum könnte ein Puzzlestein in diesem Prozess sein. Hier ist aber sorgfältig auf die Anbieterneutralität und Unabhängigkeit zu achten, um bei Verbraucher:innen nicht die Glaubwürdigkeit zu verlieren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt gerne ihr Beratungsspektrum zur Verfügung, kann dies aber nur tun, wenn die genannten Aspekte erfüllt sind. Wünschenswert ist eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung eines Bauzentrums.

Wichtig, wie bereits genannt, ist die **Einbeziehung der bestehenden Netzwerke**. Dies sind zum Beispiel „Bremer und Bremerhavener Modernisieren“, die Kampagne „Solar in Bremen und Bremerhaven“, das Bremer Netzwerk Schimmelberatung oder der Arbeitskreis „Klimafolgenanpassung“ in Bremerhaven.

Wie auch in den Enquete-Sitzungen angesprochen, ist **eine Qualifizierung der Handwerksbetriebe** notwendig. Möglicherweise können verschiedene Partner:innen aus den genannten Netzwerken regelmäßig in die Berufsschulen gehen, um Praxisbeispiele zu präsentieren nach dem Motto „So könnte es gut laufen“ oder „Dies sind die vorgefundenen Fehler aus dem Beratungsalltag“.

S. 62/4. Ausbau von erneuerbaren Heizungsanlagen, insb. Wärmepumpen

Der Austausch von alten Heizungsanlagen wird aktuell über die bestehenden Förderprogramme gut unterstützt. Alternative Heizsysteme sind aber bei z.B. Altbremer Häusern nur begrenzt einsetzbar. Hier fehlt es an praktikablen Lösun-

gen und Entwicklungen. Das Setzen auf die Wärmepumpen in Bestandsgebäuden sollte im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten im Land Bremen kritisch beleuchtet werden.

S.64/8. und 9. Suffizientes Verhalten privater Gebäudenutzer ausbauen; Energieberatung ausbauen.

Viele Transferleistungsempfänger:innen haben mit Energieschulden zu kämpfen. Hohe Nachzahlungen aus Stromrechnungen basieren auf der elektrischen Warmwasserbereitung und/oder veralteten Haushaltsgeräten, insbesondere Kühl- und Gefriergeräten.

Über den Zuschuss zur Neuanschaffung eines energieeffizienten Kühl- und Gefriergerätes könnte eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden. Dies gibt auch für den Austausch von veralteten Durchlauferhitzern.

S. 66/12. Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften als Vorbild

Werden die Mehrfamilienhäuser energetisch saniert, bedarf es auch eines veränderten Nutzerverhaltens um z.B. Schimmelschäden durch nicht angepasstes Lüftungsverhalten zu verhindern. Immer wieder wird auch festgestellt, dass Mieter:innen in sanierten Gebäuden sorgloser mit ihrer Heizenergie umgehen. Im Umkehrschluss könnte dies auch bei Mieterstromanlagen passieren nach dem Motto „Energie ist jetzt so günstig. Warum sparen?“. **Städtische Wohnungsbaugesellschaften können bereits jetzt auf das kostenfreie, bundesgeförderte Energieberatungsangebot hinweisen. Durch die Kooperation mit dem „Stromspar-Check“, der ebenfalls kostenfrei angeboten wird, profitieren Mieter:innen und Wohnungsbaugesellschaften gleich doppelt.**